

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)  
– Drucksache 17/11800 –

### Ausstattung der Gesundheitsämter im Zuge wachsender Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11800 – vom 5. Mai 2020 hat folgenden Wortlaut:

In den 24 Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz herrscht in der Corona-Krise Personalnot. Um kurzfristig zu helfen, hatte die Landesregierung unter anderem Ärzte im Ruhestand, Ärzte vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder auch Medizinstudenten um Hilfe gebeten.

Damit die Gesundheitsämter auch in der Zeit danach genügend Personal haben, hat die Landesregierung die Haushaltsregeln für die Landkreise gelockert. Diese sind nämlich zuständig für die Gesundheitsämter. Und jetzt können die Landkreise viel leichter als bisher auch langfristig Personal in den Ämtern einstellen.

Unklar ist allerdings die Finanzierung. Eigentlich ist die Landesregierung zuständig. Sie zahlt den Kommunen aktuell rund 42 Millionen Euro im Jahr für die Gesundheitsämter. Aber diesen Betrag will die Landesregierung nicht erhöhen. Das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium teilt dem SWR dazu mit, es sei derzeit nicht geplant, die Pauschale aufzustocken. Der Landkreistag gibt sich damit nicht zufrieden. Er fordert eine Erhöhung auf mindestens 70 Millionen Euro. Anders seien die zusätzlichen Stellen der Gesundheitsämter nicht zu finanzieren, so der Geschäftsführende Direktor des Verbands, Burkhard Müller (SPD).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Personal war vor der Corona-Pandemie in den Gesundheitsämtern beschäftigt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
2. Wie viele Stellen sind in den Gesundheitsämtern zurzeit vakant, bzw. wann werden sie besetzt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
3. Welche Soll-Personalstärke ist in den Gesundheitsämtern angestrebt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
4. Wie viele Ärzte im Ruhestand, Ärzte vom MDK und Medizinstudenten haben in den Gesundheitsämtern ausgeholfen (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
5. In welchem Umfang hat das Sanitätspersonal der Bundeswehr die Gesundheitsämter unterstützt (bitte nach den einzelnen Gesundheitsämtern aufgliedert)?
6. Welche konkreten Haushaltsregeln bzw. -auflagen hat die Landesregierung (und Kommunalaufsicht) für die Landkreise gelockert?
7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Erhöhung von 42 auf mindestens 70 Millionen Euro für die Finanzierung der Gesundheitsämter notwendig wäre?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit der Kommunalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 1997 obliegt die Personalhoheit den Landkreisen. Aus diesem Grund können lediglich landesweite Zahlen dargestellt werden. Vor Beginn der Corona-Pandemie waren gemäß den Rückmeldungen der Gesundheitsämter zu der Abfrage des Bundeskanzleramts in den Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz 488,8 Vollzeitäquivalente beschäftigt (Stand April 2020). Die Zahl der Arztstellen betrug nach einer Abfrage der Landesregierung 131,9 Vollzeitäquivalente (Stand Oktober 2018).

Zu Frage 2:

Eine Umfrage der Landesregierung bei den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz vom Oktober 2018 ergab, dass 12 Prozent der Arztstellen in den Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz unbesetzt sind.

Zu Frage 3:

Gemäß den Rückmeldungen der Gesundheitsämter zu der Abfrage des Bundeskanzleramts beträgt die angestrebte Personalstärke in den Gesundheitsämtern von Rheinland-Pfalz 532,59 Vollzeitäquivalente (Stand April 2020).

Zu Frage 4:

Die Gesundheitsämter agieren in eigener Personalverantwortung, weshalb dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die tatsächlichen Einsatzzahlen sowie der Umfang des Einsatzes der freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht bekannt ist. Zudem haben die Gesundheitsämter selbstständig Unterstützerinnen und Unterstützer akquiriert und auch innerhalb der Kreisverwaltungen Personal umgeschichtet. Bereits zu Beginn der Pandemie hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Unterstützung der Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie zusätzlich Freiwillige aufgerufen, sich zu melden und diese Freiwilligen an die Gesundheitsämter vermittelt. Die tatsächlichen Einsatzzahlen/-zeiten sind dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie aus genannten Gründen nicht im Detail bekannt.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Akquise und Vermittlung von Helferinnen und Helfern wie folgt vermittelt:

- Studierende – gesamt: 15,
- Ärztinnen und Ärzte – gesamt: 23,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDK – gesamt: 36,
- Lehrkräfte – gesamt: 16.

Zu Frage 5:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden die Gesundheitsämter bisher nicht durch Sanitätspersonal der Bundeswehr unterstützt.

Zu Frage 6:

Das Ministerium des Innern und für Sport hat den Kommunen mit Schreiben vom 22. April 2020 „Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ gegeben. Hinsichtlich der Thematik „Personaleinstellungen Gesundheitsämter“ wird insbesondere auf die Nummer 6 dieses Schreibens verwiesen.

Zu Frage 7:

Aus Sicht der Landesregierung wird eine Erhöhung der sich jährlich dynamisch erhöhenden Kopfpauschale von derzeit 48 Millionen Euro für die Finanzierung der Gesundheitsämter nicht für sinnvoll erachtet, bevor nicht eine Analyse der tatsächlichen Verwendung der Mittel des bestehenden Budgets zur Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsämter erfolgt ist.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin